

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) für den Besuch von Veranstaltungen des FC St. Pauli von 1910 e.V.

(Stand: 27.04.2015)

1 Geltungsbereich der ATGB

- 1.1 Neben diesen Bedingungen ist die Stadionordnung (welche an den Eingängen zum Stadion aushängt) oder unter www.fcstpauli.com eingesehen werden kann) Vertragsbestandteil. Im Falle von Widersprüchen haben diese ATGB Vorrang.
- 1.2 Vertragspartner des Bestellers ist der FC St. Pauli von 1910 e.V. (nachfolgend FC St. Pauli). Dies gilt auch für Verträge, die über autorisierte Vorverkaufsstellen geschlossen werden. Ob eine Verkaufsstelle vom Verein autorisiert ist, kann beim Verein unter der Kontaktadresse unter Ziffer 13 abgefragt werden.
- 1.3 Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (nachfolgend „ATGB“) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen des FC St. Pauli im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Heimspielen der Lizenzmannschaft des FC St. Pauli.
- 1.4 Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadion bei Auswärtsspielen des Vereins bereitgestellt, begründet wird, wenn die Auswärtsspiele vom Verein oder autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadion bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollen die ATGB mit diesen Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club die ATGB Vorrang.

2 Vertragsschluss, Einbeziehung dieser ATGB, Versand / Hinterlegung von Tickets, Ermäßigungen, Vertragsstrafe bei Überschreitung der maximalen Bestellungen je Spiel

- 2.1 Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht von der Bestellung durch den Kunden aus. Die Annahme erfolgt durch die Bestellbestätigung des FC St. Pauli, spätestens jedoch mit Übergabe der Tickets (Einzel- oder Dauerkarte). Die Annahme binnen 14 Tagen stellt den Vorbehalt einer Ticketerwerbssperre-, Stadionverbots- und Bonitätsprüfung. Bestellungen können nachträglich wieder geändert noch zurückgenommen werden, es sei denn, die Annahme der Bestellung erfolgt nicht binnen 14 Tagen. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB und die Stadionordnung.
- 2.2 Bei einer telefonischen Bestellung kommt ein Vertrag zustande durch den FC St. Pauli durch die Nennung der Buchungsnummer durch den Mitarbeiter des FC St. Pauli oder die autorisierte Vorverkaufsstelle zustande. Dem Besteller werden die ATGB am Telefon mitgeteilt.
- 2.3 Bei einer Online-Bestellung von Tickets wird im Falle der Registrierung des Erwerbers ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang ein tretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.
- 2.4 Sofern der Besucher das Ticket über den Gastverein erhalten hat, kommt der Vertrag mit dem FC St. Pauli durch die Aushändigung/Reservierung des Tickets unter entsprechender Einbeziehung der ATGB's zustande.
- 2.5 Die Verwendung von Tickets erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den FC St. Pauli. Erfolgt die Auftragserteilung weniger als fünf Arbeitstage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets dem Besteller nicht zugestellt, sondern am Veranstaltungsort hinterlegt.
- 2.6 Hinterlegte Tickets können im Vorfeld des Spiels am Kartencenter oder am Spielort an einer am Veranstaltungsort eingerichteten Hinterlegungsstelle abgeholt werden. Für die Hinterlegung gilt folgendes: Die Abholung der Tickets ist nur durch den Erwerber oder einen Erwerber schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises möglich. Der FC St. Pauli kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungs-Gebühr verlangen.
- 2.7 Der Besteller ist verpflichtet, die Tickets zum Zugang unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Anzahl, Preise und Datum. Bei einer Bestellung im Online-Buchungssystem erhält der Besteller eine Bestätigung per Email. Diese ist ebenso auf Richtigkeit zu überprüfen.
- 2.8 Im Falle von berechtigten Beanstandungen, ist es verpflichtet, dies innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Bestätigung-Email oder der Tickets, spätestens jedoch 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung zu beanstanden (FC St. Pauli, v. 1910 e.V. Kartencenter über die Telefonnummer 040 / 31 78 74 - 51 oder per E-Mail unter kartencenter@fcstpauli.com). Liegt ein Verschulden des FC St. Pauli vor, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Beanstandung fristgemäß dem FC St. Pauli zugegangen ist und eine Nachlieferung durch den FC St. Pauli nicht innerhalb von 2 Tagen nach Zugang der Beanstandung erfolgt. Der Rücktritt ist spätestens bis zum Vortag der Veranstaltung – sofern Tickets übersandt wurden – schriftlich (für Veranstaltungen des FC St. Pauli: FC St. Pauli v. 1910 e.V., Kartencenter, Harald-Stender-Platz 1, 20359 Hamburg) oder gleichzeitiger Rücksendung der Tickets zu erklären; ansonsten kann der Rücktritt auch telefonisch oder per E-Mail erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim FC St. Pauli.

- 2.9 Jeder Besteller darf – unabhängig von der Zahl der Bestellvorgänge – maximal die Zahl von Tickets bestellen, die die Verkaufsregeln des FC St. Pauli (www.fcstpauli.com) für die jeweilige Veranstaltung als Höchstmenge ausweist. Eine Umgehung dieses Verbots durch die Angabe unterschiedlicher Namen ist untersagt. Der FC St. Pauli ist bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Satz 1 oder 2 berechtigt, von dem Besteller für dieses Spiel geschlossenen Veranstaltungenverträgen durch Sperrung der Tickets zurückzutreten. Der Besteller ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe den Wert der gesperrten Tickets nicht überschreiten darf und die vom FC St. Pauli nach billigem Ermessen festgesetzt wird, verpflichtet. Die Vertragsstrafe darf mit dem Rückstattungsanspruch des Bestellers aufgrund des Rücktritts und der Sperrung der Tickets verrechnet werden. Einmalige anderweitige Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen.
- 2.10 Der Besuch einer Veranstaltung zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung nach besteht und beim Eintritt nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Besteller die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem normalen Preis vor Betreten des Stadions (z.B. an den Kassen der Südröhre) zahlt. Erfolgt der Versuch eine Veranstaltung ohne Ermäßigungsmitteilung mit einer ermäßigten Karte zu besuchen, so ist der FC St. Pauli berechtigt dem Besucher den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Karte zu sperren. Eine Entsperrung ist in den Stadionkassen der Südröhre gegen Zahlung der Differenz nach Satz 2 dieser Ziffer und einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr i.H.v. 30,00 Euro möglich. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Storno, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.

- Ein ermäßigter Preis gilt für folgende Personengruppen:
- Kinder bis einschließl. 12 Jahre (Dauerkartenrabatt Kind)
 - Schüler, Studierende und Auszubildende
 - Arbeitslose
 - Rentner
 - Menschen mit Behinderung (ab GGb 50)
 - Kinder bis einschließlich 6 Jahre haben freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch.
- Als Berechtigungsanweisung werden akzeptiert:
- Schüler- und Studierendenausweise
 - Schwerbehindertenausweise
 - Rentenbescheinigungen
 - aktuelle Leistungs- bzw. Bewilligungsbescheide vom Arbeits- und Sozialamt

3 Preise, Zahlungskonditionen, Rücktrittsrecht des FC St. Pauli

- 3.1 Der für den Besuch der Veranstaltung zu zahlende Preis ergibt sich aus dem aktuellen Preislisten des FC St. Pauli. Zusätzlich zu diesem Preis stellt der FC St. Pauli bei einem Ticketverkauf dem Besteller die Versandkosten und eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Bei Veranstaltungenverträgen, die im Vorverkauf abgeschlossen werden, können zusätzlich Vorverkaufsgebühren anfallen. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorganges ausgewiesen und sind mit Vertragsabschluss fällig.
- 3.2 Die Zahlung kann in dem Angebot des FC St. Pauli in bar, per EC-Karte, per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte erfolgen. Bei Zahlung auf Rechnung hat diese spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung oder bis zum letzten Werktag vor der Veranstaltung (je nachdem was eher eintritt) zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Zahlungseingang beim FC St. Pauli.

- 3.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung des Entgelts nach Ziffer 3.1 in Verzug, so hat er zusätzlich zu diesem Entgelt eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 Euro zu zahlen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Storno, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten. Satz 1, 2 und 3 finden auch dann Anwendung, wenn dem Karteninhaber mangels rechtzeitiger Zahlung der Zugang zum Stadion verweigert wird und er von der Möglichkeit der Freischaltung durch Nachzahlung nach Ziffer 3.5 Gebrauch macht.
- 3.4 Bis zum vollständigen Zahlungseingang ist der FC St. Pauli berechtigt, dem Besucher den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Karte zu sperren. Im Falle des Verzuges ist der FC St. Pauli weiter berechtigt, nach Fristsetzung zur vollständigen Zahlung vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, um die bestellten Plätze noch anderweitig vergeben zu können. Geleistete Beträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 Euro zurückgezahlt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Storno, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.
- 3.5 Der Karteninhaber kann die Sperre durch Zahlung des Kaufpreises zusätzlich der in Ziffer 3.3 genannten Gebühr in bar von Beginn der Veranstaltung aufheben lassen, sofern der FC St. Pauli nicht von seinem Rücktrittsrecht nach Ziffer 3.4 Satz 2 Gebrauch gemacht hat. Ziffer 3.3 auf Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- 3.6 Punkt 3.5 gilt auch, wenn ein Besteller, der aufgrund seiner Mitgliedschaft Karten erworben hat, mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrags oder eines Teils davon in Verzug ist.

4 Berechtigung zum Besuch des Spiels, Eintritt in den Veranstaltungsvertrag, Namensbeitrag auf dem Ticket, Freiverwehren des FC St. Pauli bei Leistung an den Ticketinhaber, Anerkennung der ATGB durch Vorlage der Tickets, Folgen von Verstößen, Vertragsstrafe, Einwilligung zur Weitergabe von Daten bei Verstößen

- 4.1 Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages sowie vollständiger Zahlung des Preises nach Ziffer 3.1 erwirbt der Besteller das Recht zum Besuch der Veranstaltung (Besuchsrecht). Der Nachweis, dass der Besucher Vertragspartner des FC St. Pauli ist und damit auch das Besuchsrecht erworben hat, wird durch Vorlage des Tickets sowie – auf Verlangen des FC St. Pauli – eines Lichtbildausweises geführt. Der FC St. Pauli behält sich das Recht vor, Ticketinhaber, die kein Besuchsrecht erworben haben, den Besuch der Veranstaltung insbesondere durch Sperrung des Tickets zu verweigern. Gestattet der FC St. Pauli dem Ticketinhaber den Zutritt, wird er auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Vertragspartner frei, wenn der Ticketinhaber nicht mit dem für das Spiel berechtigten Vertragspartner identisch ist. Je Besuchsrecht ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt.
- 4.2 Eine Berechtigung zum Besuch des Spiels besteht nur auf Grundlage des Veranstaltungsvertrages, den der Besucher mit dem FC St. Pauli geschlossen hat und in den er unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.3 eingetreten ist. Voraussetzung für den Spielbesuch ist ferner, dass der Besucher das auf der Vorderseite mit seinem Namen versehene Ticket vorlegt. Sofern im Falle einer berechtigten Übernahme des Veranstaltungsvertrages und der damit einhergehenden Weitergabe des Tickets bereits ein Name eingetragen ist, ist dieser durchzustrichen und der Name des in den Vertrag Eintretenden auf der freien Fläche der Vorderseite einzutragen, ohne das der Barcode des Tickets überschrieben wird. Mit Vorlage des Tickets (insbesondere durch das Abknippen oder Einreißen der Eintrittskarte oder durch ein mögliches Einschneiden der Tickets in die Zugangskontrollgitter an den Eingängen des Stadions) anerkennt der Besucher, zum Spielbesuch Zugang 1 berechtigt zu sein sowie diese ATGB, die auch an den Eingängen des Stadions aushängen, anzunehmen.
- 4.3 Der Besteller kann Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag (und damit auch das Besuchsrecht) an einen Dritten nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle in den Veranstaltungsvertrag unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung des FC St. Pauli voraus, die hiermit unter den nachfolgenden Ziffer 4.4 enthaltenen Einschränkungen vorab erteilt wird. Eine Übertragung einzelner Rechte aus dem Veranstaltungsvertrag, insbesondere des Besuchsrechts, ist ausgeschlossen, wenn der Dritte nicht gleichzeitig in die gesamten Rechte und Pflichten des Veranstaltungsvertrages mit Zustimmung des FC St. Pauli eintritt. Der Besteller ist bei der Abtretung des Besuchsrechts verpflichtet, dem Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinzuweisen. Sofern ein Vertragspartner des FC St. Pauli in zulässiger Weise mehrere Besuchsrechte im Rahmen eines Veranstaltungsvertrages erworben hat und diese Besuchsrechte in zulässiger Weise an mehrere Dritte abtritt, kommen durch den Eintritt jeweils getrennte Veranstaltungsverträge mit den ein tretenden Personen zustande.

- 4.4 Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverbots, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften und im Interesse der Sicherheit der Zuschauer wird die Zustimmung des FC St. Pauli zum Eintritt eines Dritten in den Veranstaltungsvertrag gemäß Ziffer 4.3 in den folgenden Fällen nicht erteilt:

- bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets, wenn der angebotene Wiederverkaufspreis das für diese Besuchsrechte/Tickets dem FC St. Pauli nach Ziffer 3.1 geschuldete Entgeltzüglich einer Pauschale von 2 Euro um mehr als 15 % übersteigt; dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe;
- bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets im Rahmen von ein- oder mehreren Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. eBay) selbst oder durch Dritte;
- bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets über nicht vom FC St. Pauli autorisierte Internet-Marktplätze (z.B. eBay Kleinanzeigen, Kladado) oder Internet-Ticketbörsen (z.B. Viagogo, Seatwave) selbst oder durch Dritte;
- bei gewerblicher oder kommerzieller Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den FC St. Pauli;
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets an Personen, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- bei Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reizepakets
- bei Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese ATGB, insbesondere diese Ziffer.

- 4.5 Eine Weitergabe oder ein Anbieten von Besuchsrechten oder Tickets unter Verstoß gegen die in Ziffer 4.4 genannten Fälle ist untersagt. Der Vertragspartner sichert durch Abschluss des Veranstaltungsvertrages oder durch Eintritt in denselben zu, nicht gegen diese Verbot zu verstoßen. Der Ticketinhaber sichert durch Vorlage des Tickets am Stadionzugang, zum Besuch der Veranstaltung berechtigt zu sein und das Ticket insbesondere nicht im Rahmen einer Weitergabe in den in Ziffer 4.4 genannten Fällen erhalten zu haben.

- 4.6 Für jeden Verstoß gegen das in Ziffer 4.5 Satz 1 genannte Verbot ist der Vertragspartner an den FC St. Pauli zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe vom FC St. Pauli nach billigem Ermessen festzusetzen ist, die höchstens jedoch 2.500,00 Euro betragen darf, verpflichtet. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der rechtswidrig angebotenen Besuchsrechte oder Tickets.
- 4.7 Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 4.5 Satz 1 oder einer falschen Zusicherung nach Ziffer 4.5 Satz 2 und 3 ist der FC St. Pauli berechtigt, a) die Tickets nicht an den betroffenen Kunden auszuliefern und/oder b) vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten und/oder c) die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern und d) das Vorkaufsrecht für eine Dauerkarte und deren Gültigkeit für die laufende Saison zu streichen. Sofern der Vertragspartner aufgrund des Rücktritts oder der Sperrung eines Rückstattungsanspruch haben sollte, ist der FC St. Pauli verpflichtet, diesen im Rahmen der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Das Recht zum Rücktritt gemäß Satz 1 besteht auch für andere Veranstaltungsverträge, die der Besteller mit dem FC St. Pauli geschlossen hat.

- 4.8 Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 4.5 Satz 1 behält sich der FC St. Pauli unbeschadet seiner Vertragspflicht ferner vor,
 - den jeweiligen Vertragspartner in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen,
 - ein Stadionverbot gegen ihn zu verhängen
 - dem Inhaber des Tickets den Zugang zum Stadion zu verweigern
 - in angemessener Art und Weise über den Vorfall, auch unter Nennung des Namens, zu berichten
 - die gespeicherten Daten des Vertragspartners nach Ziffer 10.4 an andere Vereine zu übermitteln und den Schutz der in Ziffer 4.4 Satz 1 genannten Interessen (insbesondere die Sicherheit aller Besucher sowie die Einhaltung eines sozialen Preisgefüges) möglichst effektiv zu gewährleisten. Der Vertragspartner erklärt durch den Abschluss des Vertrages mit einer solchen Weitergabe seiner Daten einverstanden.
- 4.9 Ziffern 4.1 bis 4.8 beziehen sich auch auf Dauerkarten und deren Überlassung für mehrere oder einzelne Spiele. Bei einer berechtigten Weitergabe der Karte hat die Entropung des Namens des eintretenden Vertragspartners abweichend zu den Einzelkarten auf dem dafür vorgesehenen Namensfeld auf der Rückseite der Karte zu erfolgen. Im Fall eines Vertragsbeitritts nach Ziffer 4.3 tritt der Dritte für die Veranstaltungen, für die ihm der Dauerkarteninhaber die Dauerkarte überlässt in den Veranstaltungsvertrag ein. Der zulässige Aufschlag für Dauerkarten bei einer berechtigten Weitergabe im Rahmen einer Vertragsübernahme durch einen Dritten nach Ziffer 4.4 erster Spiegelstrich berechnet sich anhand des 17. Teils des Gesamtpreises nach Ziffer 3.1 der Dauerkarte.
- 4.10 Auf Verlangen des FC St. Pauli ist der Vertragspartner bei einer Weitergabe eines Tickets dazu verpflichtet, dem FC St. Pauli den Namen und die Anschrift des Empfängers der Tickets mitzuteilen.
- 4.11 Kommt der Vertragspartner dem Verlangen des FC St. Pauli nach Ziffer 4.10 innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach und ist dem FC St. Pauli im Falle eines Verstoßes nach Ziffer 4.5 Satz 1 durch den Empfänger oder einen weiteren Übernehmer aus diesem Grund die Geltendmachung einer Vertragsstrafe nicht möglich, ist der FC St. Pauli berechtigt, vom Vertragspartner eine Vertragsstrafe zu verlangen, deren Höhe in entsprechender Anwendung von Ziffer 4.6 und unter angemessener Berücksichtigung etwaiger anderer Vertragsstrafen zu bestimmen ist.

5 Verlegung, Absage und Abbruch eines Spiels, Zuweisung anderer Plätze

- 5.1 Bei einer zeitlichen und örtlichen Verlegung der Veranstaltung, weil ein Spiel zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von der Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) /DFB nicht endgültig terminkünftig gewesen ist oder vom Vorbereitungsstellen der DFL /DFB auf Grund geänderter Rahmenbedingungen verlegt wird, besteht kein Anspruch auf die Erstellung des Eintrittspreises. Tickets behalten ihre Gültigkeit. Ziffer 5.1 gilt auch im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Die Tickets behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit für das verlegte Spiel. Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
- 5.3 Wird eine Veranstaltung abgesagt oder ist der FC St. Pauli, aufgrund einer Anweisung des DFB oder der DFL, verpflichtet, Besucherplätze nicht zu besetzen, so erhält der betroffene Besteller den Vertragspreis gegen Rückgabe des Tickets erstattet. Bei der Erstellung werden diese Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt. Eine anteilige Rückerstattung des Vertragspreises bei Dauerkarteninhabern ist jedoch ausgeschlossen, sofern der Inhaber der Dauerkarte in den letzten 5 Jahren vor der Veranstaltung nicht bereits von einem solchen Wegfall betroffen war.
- 5.4 Der FC St. Pauli behält sich weiter vor, dem Besucher auch nach Vertragsschluss einen anderen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es von den FC St. Pauli aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind (z.B. Bauarbeiten) nicht möglich ist, den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen und der ersatzweise zugewiesene Platz vergleichbar ist. Andernfalls hat der FC St. Pauli den auf dem Ticket angezeigten Preis zu erstatten.
- 5.5 Der FC St. Pauli behält sich darüber hinaus vor, dem Vertragspartner auch aus sonstigen Gründen innerhalb der bestmöglichen Preiskategorie einen anderen Platz zuzuweisen. Der Vertragspartner hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag unter Einhaltung der Voraussetzungen nach Ziffer 2.6 zurückzutreten.

6 Offizielle Ticketbörsen/Rückgabe von Tickets

- 6.1 Die private Weitergabe eines Tickets bei Verhinderung des Vertragspartners ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelung in Ziffer 4.4 vorliegt und die Weitergabe über die offizielle Ticketbörse des FC St. Pauli (www.fcstpauli-ticketbörse.de) und in der hierauf auf der Plattform vorgegebenen Weise erfolgt.
- 6.2 Der Vertragspartner hat das Recht, – bezogen auf mehrere Besuchsrechte bzw. Tickets auch hinsichtlich einzelner – von dem Veranstaltungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist spätestens bis einen Werktag 18 Uhr (Sonntagabend bis 15 Uhr) vor der jeweiligen Veranstaltung – sofern Tickets übersandt wurden – schriftlich (für Veranstaltungen des FC St. Pauli: Kartencenter, Harald-Stender-Platz 1, 20359 Hamburg) oder gleichzeitiger Rücksendung der Tickets zu erklären, wenn keine Tickets übersandt wurden, kann der Rücktritt auch telefonisch oder per E-Mail erklärt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim FC St. Pauli. Der Vertragspartner erhält den auf den Karten abgedruckten Ticketpreis abzüglich einer Stornierungsgebühr erstattet. Die Stornierungsgebühr beträgt 4,00 Euro je Ticket, mindestens jedoch 10,00 Euro je Stornierungsvorgang.
- 6.3 Bei Verlust oder Diebstahl von Tickets durch den Vertragspartner gilt folgendes:
- 6.3.1 Unverzügliche Mitteilung an das Kartencenter des FC St. Pauli.
- 6.3.2 Ein Anspruch auf Ersatz von Einzelkarten besteht nicht. Kann der FC St. Pauli das Ticket jedoch sperren, wird dem Vertragspartner ein Ersatzticket gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ausgestellt.
- 6.3.3 Ein Anspruch auf Ersatz von Dauerkarten besteht nicht. Kann der FC St. Pauli die Dauerkarte jedoch sperren, wird dem Vertragspartner eine Ersatzdauerkarte gegen eine Gebühr von 25,00 Euro ersetzt.
- 6.3.4 Mit der Entgegennahme des neu ausgestellten Tickets erklärt sich der Ticketerwerber mit der Sperrung des abhanden gekommenen Tickets einverstanden. Im Falle einer Doppelentgelt bleibt das Recht des Veranstalters, von dem Ticketerwerber einen Schadensersatz zu verlangen.
- 6.4 Defekte Dauerkarten können gegen Vorlage und Zahlung einer Gebühr von 5,00 Euro ersetzt werden.

- 6.5 Im Falle des Rücktritts von einem Dauerkartenvertrag gemäß Ziffer 6.2 wird der anteilige Betrag für die zeitlich nach dem Rücktritt liegenden Spiele abzüglich der im Dauerkartenpreis enthaltenen Rabattierung für die bereits stattgefundenen Spiele sowie abzüglich der Stornierungsgebühr erstattet.
- 6.6 Zu den Ziffern 6.2 bis 6.5 ist dem Kunden der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Storno, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.

7 Reklamation

- Reklamationen oder Ersatzansprüche sind aufgrund folgender Einschränkungen ausgeschlossen:
- a) Bei Sichtbehinderungen durch Geländer, Pfeiler oder Dachstützen (Sichtgeschränkte Plätze werden beim Verkauf als solche ausgewiesen) und/oder
 - b) bei Sichtbehinderungen durch optische Stimmungsmitel der Zuschauer, beispielsweise durch den Einsatz von Fahnen oder Doppelhalter.

8 Verbot des Mitbringens von Tonbandgeräten, Fotoapparaten sowie Film- und Videokameras, Verbot von Ton- und Bildaufnahmen, Bildaufnahmen und Recht am eigenen Bild

- 8.1 Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des FC St. Pauli und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Davon ausgenommen ist das Recht, Bilder, Beiträge oder Berichte in Medien ohne kommerziellen Charakter wie Fanclubseiten, Fanblogs oder Fanzeits zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Bildern, Beiträgen oder Berichten auf sozialen Netzwerken wie Twitter, Facebook, Google Plus, Twitter, Flickr oder ähnlichem ist erlaubt, solange sie nicht zu kommerziellen Zwecken erfolgen.
- 8.2 Dem Stadionbesucher ist es verboten, Fotokameras/-apparate, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zwecke der kommerziellen Nutzung mitzubringen. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, bewegte Bilder vom Spiel aufzunehmen. Eine kommerzielle Verwendung von Aufnahmen oder eine Weitergabe des erstellten Materials über den privaten Bereich hinaus ist

Drille oder eine Veröffentlichung mit kommerziellem Hintergrund in den Medien oder im Internet bedarf zu ihrer Zulässigkeit der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des FC St. Pauli, die schriftlich unter Nachweis der zu verwendenden Aufnahmen zu belegen ist. Bei Zuwiderhandlungen wird unbeschadet weiterer Ansprüche eine Vertragsstrafe fällig, deren Höhe nach billigem Ermessen vom FC St. Pauli festzusetzen ist, höchstens jedoch 3.000,00 Euro.

- 8.3 Dem Besucher ist auch untersagt, ohne Zustimmung des FC St. Pauli Dritten zu gewerblichen Zwecken zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung von ungenehmigten Aufnahmen zu verfolgen.
- 8.4 Der Veranstalter ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Stadionbesuchers sowie seiner Begleiter, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (Recht am eigenen Bild) ohne Vergütung zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder erstellen zu lassen, vervielfältigen zu lassen oder senden zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder zu lassen.

9 Verhalten im Stadion, Vertragsstrafe, Ersatzpflicht bei Sanktionen gegen den FC St. Pauli aufgrund eines Verstoßes gegen die ATGB oder die Stadionordnung

- 9.1 Für das Verhalten im Stadion gilt die Stadionordnung, welche an den Eingängen zum Stadion aushängt oder unter www.fcstpauli.com eingesehen werden kann und deren Inhalt der Besucher mit Vorlage des Tickets am Stadionzugang akzeptiert. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.
- 9.2 Das Mitbringen von Glasflaschen, Dosen, Tonbandgeräten, sprigen Gegenständen, Kühllösungen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.
- 9.3 Die Hausordnung des Stadionbetreibers und die Weisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Spielfeldes und das Bestiegen von Absegitern sind strengstens untersagt. Darüber hinaus kann ein sofortiges Verlassen des Stadions angeordnet werden.
- 9.4 Aufgrund Feststellung einer Ticketerwerbssperre, eines Stadionverbots oder eines Verstoßes gegen die Stadionordnung ist der FC St. Pauli berechtigt, dem Besucher den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Karte zu sperren. Weiter ist der FC St. Pauli berechtigt vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, um die bestellten Plätze noch anderweitig vergeben zu können. Geleistete Beträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 Euro zurückgezahlt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes (Storno, Rückbuchungsgebühren, etc.) bleibt vorbehalten.
- 9.5 Der FC St. Pauli weist ausdrücklich darauf hin, dass Stadionbesucher, deren schuldhaftes Verhalten gegen die Stadionordnung oder diese ATGB verstößt, dem FC St. Pauli für einen aus diesem Verhalten resultierenden Schaden ersatzpflichtig sind. Dies betrifft insbesondere auch Sanktionen seitens des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) und/oder der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, die gegen den FC St. Pauli oder den wegen des Verstoßes verhängt werden.

10 Haftung und Haftungsbeschränkung

Der FC St. Pauli, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragsgewaltlicher Pflichten (Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist) besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

11 Datenverarbeitung / Datenschutz

- 11.1 Der FC St. Pauli bearbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 11.2 Der FC St. Pauli ist berechtigt, die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, die der Veranstalter mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies schließt das Recht zur Bonitätsprüfung ein. Der Vertragspartner erklärt sich durch den Abschluss des Vertrages mit einer solchen Bonitätsprüfung einverstanden.
- 11.3 Des Weiteren ist eine Übermittlung der Daten an Strafverfolgungsbehörden nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig, wenn dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung, zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit im Stadion oder zur Verfolgung von Straftaten notwendig ist.
- 11.4 Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 4.5 Satz 1 behält sich der FC St. Pauli ferner vor, die gespeicherten Daten des Vertragspartners an andere Vereine der Fußball-Bundesliga und ihre Betriebsgesellschaften zu übermitteln, um den Schutz der in Ziffer 4.4 Satz 1 genannten Interessen (insbesondere die Sicherheit aller Besucher sowie die Einhaltung eines sozialen Preisgefüges) möglichst effektiv zu gewährleisten. Der Vertragspartner erklärt sich durch den Abschluss des Vertrages mit einer solchen Weitergabe seiner Daten einverstanden.

12 Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 12.1 Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag einschließlich seiner Nebenbedingungen ist alleiniger Erfüllungsort Hamburg.
- 12.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder in sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg.
- 12.3 Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Hamburg vereinbart.
- 12.4 Für sämtliche Beziehungen zwischen dem Kunden und dem FC St. Pauli gilt ausschließlich der Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 12.5 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

13 Kontakt

- FC St. Pauli von 1910 e.V.
Servicecenter
Harald-Stender-Platz 1
20359 Hamburg
Telefon: 040 / 31 78 74 – 51
Fax: 040 / 31 78 74 – 61
E-Mail: kartencenter@fcstpauli.com
Website: www.fcstpauli.com